

309/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.01.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 20.01.2009

Geschäftszahl:
BMW-10.101/0242-IK/1a/2008

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 307/J betreffend „Vergabe an KMUs durch das Bundesvergabeamt“, welche die Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 27. November 2008 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit liegen keine diesbezüglichen Aufzeichnungen oder Statistiken vor.

Antwort zu den Punkten 3 bis 14 der Anfrage:

Unbeschadet der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes für die Vergabelegistik ist festzuhalten, dass schon auf Grund der derzeitigen Rechtslage die Möglichkeit besteht,

- sowohl nach dem Billigst- als auch nach dem Bestbieterprinzip auszuschreiben,
- Lose in geeigneter Größe auszuschreiben,
- dass Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften Angebote oder Teilnahmeanträge einreichen können, sofern nicht in der Ausschreibung aus sachlichen Gründen die Teilnahme oder die Bildung von Arbeits- oder Bietergemeinschaften für unzulässig erklärt wurde.

Die diesbezügliche Entscheidung liegt in der Verantwortung der jeweiligen ausschreibenden Stelle.